

# STADTVERWALTUNG FÜRSTENFELDBRUCK

## Beschlussvorlage Nr. 2123/2020

### 1. öffentliche und nichtöffentliche Sitzung des Stadtrates (konstituierende Sitzung)

Betreff/Sach-antragsnr.	Benennung der Mitglieder für den Stiftungsrat der Stadtstiftung Fürstenfeldbruck			
TOP - Nr.		Vorlagenstatus	öffentlich	
AZ:	1-0241/ nie	Erstelldatum	05.03.2020	
Verfasser	Klehr, Roland	Zuständiges Amt	Amt 1	
Sachgebiet	10 Allgemeine Verwaltung	Abzeichnung OB:		
Beratungsfolge		Zuständigkeit	Datum	Ö-Status
<b>1</b>	<b>Stadtrat</b>	<b>Entscheidung</b>	<b>05.05.2020</b>	<b>Ö</b>

Anlagen: Satzung der Stadtstiftung Fürstenfeldbruck

### Beschlussvorschlag:

Als Mitglieder für den Stiftungsrat der Stadtstiftung Fürstenfeldbruck werden benannt:

**Oberbürgermeister Erich Raff**

sowie die Stadträte

	Mitglied
CSU	
BBV	

Referent/in		Ja/Nein/Kenntnis	
Beirat		Ja/Nein/Kenntnis	
Klimarelevanz			
Umweltauswirkungen			
Finanzielle Auswirkungen	Unbekannt		
Haushaltsmittel stehen zur Verfügung			€
Aufwand/Ertrag lt. Beschlussvorschlag			€
Aufwand/Ertrag der Gesamtmaßnahme			€
Folgekosten			€

**Sachvortrag:**

Gemäß § 10 Abs. 1 der Satzung der Stadtstiftung Fürstenfeldbruck gehören dem Stiftungsrat

- „grundsätzlich der **jeweilige Oberbürgermeister** und
- **2 weitere Mitglieder des Stadtrates**, die immer vom Stadtrat bestimmt werden, an.

Die Amtszeit der in den Stiftungsrat gewählten Mitglieder des Stadtrates endet mit Ablauf der Amtszeit im Stadtrat.

Mitglieder des Stiftungsrates dürfen nicht zugleich dem Stiftungsvorstand angehören.

Vorsitzender des Stiftungsrates ist der jeweils gewählte 1. Bürgermeister der Stadt Fürstenfeldbruck. Der Stiftungsrat wählt die/den Stellvertreter“.

Nach Hare-Niemeyer entsenden folgende Fraktionen Mitglieder in den Stiftungsrat:

CSU	1
BBV	1

Die Fraktionen werden gebeten, die Mitglieder für den Stiftungsrat der Stadtstiftung Fürstenfeldbruck zu benennen.